



# Amtsblatt des Amtes Mittelholstein

Kreis Rendsburg-Eckernförde

---

Jahrgang 2018

23.11.2018

Nr. 78

---

Das Amtsblatt erscheint dienstags und freitags wenn Veröffentlichungen vorliegen und ist kostenlos beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt und seinen Verwaltungsstellen in Aukrug und Hanerau-Hademarschen erhältlich. Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse [www.amt-mittelholstein.de](http://www.amt-mittelholstein.de) eingesehen werden.

---

## Inhaltsverzeichnis

- |     |   |        |
|-----|---|--------|
| 1.  | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Beldorf   | S. 684 |
| 2.  | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Hanerau-Hademarschen  | S. 685 |
| 3.  | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Meezen  | S. 687 |
| 4.  | Amtliche Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung des Schulverbandes Hohenwestedt für das Haushaltsjahr 2018   | S. 689 |
| 5.  | Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Hohenwestedt für das Haushaltsjahr 2019   | S. 690 |
| 6.  | Amtliche Bekanntmachung der Satzung für die Kindertagesstätte der Gemeinde Nindorf  | S. 691 |
| 7.  | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Rimmels   | S. 695 |
| 8.  | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Steinfeld   | S. 696 |
| 9.  | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Tappendorf  | S. 697 |
| 10  | Amtliche Bekanntmachung des Wasserverbandes Süderdithmarschen   | S. 699 |
| 10. | Amtliche Bekanntmachung der Änderung des Preisblattes Abwasserbeseitigung der Gemeinde Hanerau-Hademarschen   | S. 700 |
| 11. | Amtliche Bekanntmachung der ergänzenden Bestimmungen des Wasserverbandes Süderdithmarschen in 25704 Nindorf, Hauptstraße 7 zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) | S.701  |
| 12. | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Nindorf   | S. 704 |
| 13. | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Seefeld   | S. 706 |



## Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Beldorf ist zu einer Sitzung am

**Donnerstag, den 06.12.2018, um 19:30 Uhr,  
im Bürgerhaus 'Ole School', Dorfstraße 60, 25557 Beldorf**

einberufen.

### Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Bericht über Haushaltsüberschreitungen nach § 82 GO und die finanzielle Entwicklung
- 8 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019
- 9 Gebührensatzung für die Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Beldorf
- 10 Plakatierungssatzung
- 11 Beteiligung an den Kosten der Sanierung der Fähre Fischerhütte
- 12 Bewirtschaftung gemeindlicher Grundstücke
- 13 Entwurf des Landschaftsrahmenplanes für den Planungsraum II  
- Gemeindliche Stellungnahme
- 14 Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein 2010 und Teilfortschreibung der Regionalpläne für die Planungsräume I bis III (jeweils Sachthema Windenergie) - 2. Beteiligungsverfahren  
- gemeindliche Stellungnahme zum 2. Entwurf
- 15 Ausschreibung Dachsanierung Bürgerhaus
- 16 Anfragen aus der Gemeindevertretung

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Jens Beckmann  
Bürgermeister



## Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hanerau-Hademarschen ist zu einer Sitzung am

**Freitag, den 07.12.2018, um 17:00 Uhr,  
im Sitzungssaal in der Verwaltungsstelle Hanerau-Hademarschen, Kaiserstraße 11, 25557 Hanerau-  
Hademarschen**

einberufen.

### Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 6 Berichte aus den Ausschüssen
- 7 Einwohnerfragestunde
- 8 Feuerwehrangelegenheiten; Haushaltsmittelanforderung 2019
- 9 Gebührensatzung für die Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hanerau-Hademarschen
- 10 Konzeption Kommunaler Kindergarten
- 11 Antrag Elternvertreter "Ausschreibung/Anzeigenschaltung für einen freiwilligen ehrenamtlichen Busfahrer im Kindergarten für die Outdoorgruppe"
- 12 Tourismus Mittelholstein e.V.
- 13 Kreiskulturwegweiser
- 14 Grabmal Rhodewold
- 15 Touristische Informationstafel (Hinweistafel Autobahn)
- 16 Teilnahme Frühjahrsputz
- 17 Verkehrsregelnde Maßnahme;  
Absolutes Haltverbot für einen Straßenabschnitt im Verlauf des "Schobeck"
- 18 Verkehrsregelnde Maßnahme;  
Beschilderung der Parkplatzanlage auf den Bergen
- 19 Plakatierungssatzung

- 20 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019
- 21 Entwurf des Landschaftsrahmenplanes für den Planungsraum II  
- Gemeindliche Stellungnahme
- 22 Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein 2010 und  
Teilfortschreibung der Regionalpläne für die Planungsräume I bis III (jeweils  
Sachthema Windenergie) - 2. Beteiligungsverfahren  
- gemeindliche Stellungnahme zum 2. Entwurf
- 23 Planung eines Neubaugebiets  
- Erstellung einer Innenentwicklungsanalyse
- 24 Anbau an die vorhandene Halle Marienhöh zur Unterbringung der Kanu AG und  
des Hühnerzuchtverein
- 25 Antrag der CDU-Fraktion: Einstellung eines Projektmanagers
- 26 Beteiligung an den Kosten der Sanierung der Fähre Fischerhütte
- 27 Anfragen aus der Gemeindevertretung
- 28 Grundstücksangelegenheiten
- 28.1 Grundstücksangelegenheiten
- 28.2 Grundstücksangelegenheiten
- 29 Stundung einer Forderung
- 30 Personalangelegenheiten
- 30.1 Personalangelegenheiten
- 30.2 Personalangelegenheiten
- 31 Auftragsvergabe

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Thomas Deckner  
Bürgermeister



## Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Meezen ist zu einer Sitzung am

**Dienstag, den 04.12.2018, um 19:30 Uhr,  
im Gemeindehaus, Hauptstraße 19, 24594 Meezen**

einberufen.

### Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 6 Einwohnerfragestunde I
- 7 Beschlussfassung über die Gültigkeit der Gemeindewahl
- 8 Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2018 des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege der Feuerwehr
- 9 Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2019 des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege der Feuerwehr
- 10 I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018
- 11 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019
- 12 Entwurf des Landschaftsrahmenplanes für den Planungsraum II  
- Gemeindliche Stellungnahme
- 13 Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Auflösung des Zweckverbandes Altenheim Hohenwestedt
- 14 Plakatierungssatzung
- 15 Gebührensatzung für die Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Meezen
- 16 Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein 2010 und Teilfortschreibung der Regionalpläne für die Planungsräume I bis III (jeweils Sachthema Windenergie) - 2. Beteiligungsverfahren  
- gemeindliche Stellungnahme zum 2. Entwurf
- 17 Aufstellen von Abfallbehältern und Kotbeutel Spendern
- 18 Gewegsanierung Hauptstraße

- 19 Anfragen aus der Gemeindevertretung
- 20 Einwohnerfragestunde II
- 21 Abschluss eines Vertrages zur Übernahme der Trägerschaft für einen Friedhof

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Thorsten Reimers  
Bürgermeister

# Amtliche Bekanntmachung

## I. Nachtragshaushaltssatzung des Schulverbandes Hohenwestedt für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-Holst., S. 57) in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Schulverbandsversammlung vom 19. November 2018 folgende I. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

Mit dem II. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festge- setzt auf
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	75.100,00 €	0,00 €	3.879.200,00 €	3.954.300,00 €
die Ausgaben	75.100,00 €	0,00 €	3.879.200,00 €	3.954.300,00 €
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	149.900,00 €	0,00 €	846.500,00 €	996.400,00 €
die Ausgaben	214.200,00 €	0,00 €	846.500,00 €	1.060.700,00 €

### § 2

Es werden neu festgesetzt:

Die Gesamtzahl der im Stellenplan  
Ausgewiesenen Stellen                      von bisher    17,80 Stellen            auf                      17,30 €

### §§ 3 und 4

unverändert

Hohenwestedt, den 20.11.2018

gez. Wiele

Carsten Wiele  
(Verbandsvorsteher)

Die vorstehende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Einsicht ist während der Dienstzeit möglich beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 115.

# Amtliche Bekanntmachung

## Haushaltssatzung des Schulverbandes Hohenwestedt für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 19. November 2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	3.913.800,00 €
in der Ausgabe auf	3.913.800,00 €
und	
2. im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	2.648.800,00 €
in der Ausgabe auf	2.648.800,00 €

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	1.808.000,00 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	170.000,00 €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	17,06 Stellen.

### § 3

Die Verbandsumlage wird auf insgesamt 2.160.000,00 € festgesetzt. Die Verteilung auf die einzelnen Gemeinden ergibt sich aus der dem Vorbericht beigefügten Anlage.

Die Schulverbandsumlage wird mit je 1/3 zum 01.02., 01.05. und 01.08.2019 fällig.

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Verbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 14 Abs. 1 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 €.

Hohenwestedt, 20.11.2018

gez. Wiele

(Carsten Wiele)  
Verbandsvorsteher

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Einsicht ist während der Dienstzeit möglich beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 115.

# Amtliche Bekanntmachung

## Satzung für die Kindertagesstätte der Gemeinde Nindorf



Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVOBl- 2003 S. 57) in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Nindorf vom 07.11.2018 folgende Satzung erlassen:

### § 1

#### Aufgabe der Kindertagesstätte

Die Kindertagesstätte dient der Aufnahme und Betreuung von Kindern während des Vormittags. Die Betreuung der Kinder erfolgt in einer Vormittagsgruppe. Durch die Aufnahme und Betreuung sollen hauptsächlich berufstätige Mütter und Väter entlastet und die Kinder zum Leben in der Gemeinschaft erzogen werden.

Der Tagesablauf soll in wohldurchdachter Abwechslung Gelegenheit zu Spiel und Beschäftigung, Bewegung und Ruhe sowie zur Durchführung von vorschulischen Bildungs- und Erziehungsmaßnahmen geben. Die Kinder sollen zur Selbständigkeit erzogen und an kleine häusliche Pflichten gewöhnt werden.

### § 2

#### Anmeldung und Aufnahme

Aufnahmefähige Kinder sind bei der Leitung der Kindertagesstätte anzumelden. Aufnahmefähig sind Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zur Einschulung. Die Kinder sollen grundsätzlich bis zum 31.01. für das kommende Kindertagesstättenjahr angemeldet werden.

Die Benutzung der Kindertagesstätte steht grundsätzlich jedem Kind offen, wenn mindestens ein Elternteil und das Kind ihren Hauptwohnsitz in den Gemeinden Nindorf, Beringstedt, Lütjenwestedt, Nienborstel, Osterstedt, Seefeld oder Todenbüttel haben. (Gemäß öffentlich-rechtlichem Vertrag über die Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung durch die Mitbenutzung von Plätzen in Kindertagesstätten.)

Die Aufnahme von Kindern ist durch die Zahl der verfügbaren Plätze begrenzt. Die Vergabe der freien Plätze erfolgt nach folgenden Kriterien:

1. Kinder, die mit Hauptwohnsitz in den vorgenannten Gemeinden wohnen (vorrangig aus der Gemeinde Nindorf)
2. Vorschulkinder
3. Berufstätige Erziehungsberechtigte (mit Nachweis des Arbeitgebers)
4. Geschwisterkinder nach den vorgenannten Aufnahmekriterien
5. Nach dem Alter der Kinder (ältere Kinder erhalten vorrangig einen Platz)

Die Aufnahme erfolgt gegen Abgabe einer Aufnahmeerklärung durch die Erziehungsberechtigten. Vor der Aufnahme ist eine Bescheinigung des Hausarztes vorzulegen, wonach das Kind frei von ansteckenden Krankheiten und Parasiten ist. Ein Kind ist aufgenommen, wenn die Kindertagesstättenleitung nach Prüfung des Aufnahmeantrages keine Einwände erhebt. In besonderen Fällen entscheidet die Bürgermeisterin/der Bürgermeister. Wenn noch weitere freie Kindertagesstättenplätze zur Verfügung stehen, können auch Kinder aus anderen Gemeinden aufgenommen werden. Die Aufnahme erfolgt dann in der Reihenfolge der eingegangenen Aufnahmeanträge.

Die Kindertagesstätte darf regelmäßig mit nicht mehr als der sich aus der Betriebserlaubnis ergebenden Kinderzahl belegt sein.

Ein Kindertagesstättenjahr läuft vom 01.08. bis zum 31.07. des Folgejahres.

### **§ 3 Öffnungs- und Besuchszeiten der Kindertagesstätte**

Die Kindertagesstätte ist montags bis freitags von 7.30 bis 12.30 Uhr geöffnet.

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, die Kinder bis spätestens 08.30 Uhr in die Kindertagesstätte zu bringen und spätestens um 12.30 Uhr dort wieder abzuholen.

Die Kindertagesstätte ist vornehmlich in den Schulferien für sieben Wochen geschlossen.

### **§ 4 Beendigung des Betreuungsverhältnisses**

(1) Eine Abmeldung des Kindes ist grundsätzlich nur zum Ende des Kindertagesstättenjahres (31.07.) möglich.

(2) Bei Eintritt der Schulpflicht endet das Betreuungsverhältnis automatisch.

(3) In begründeten Fällen (z.B. Umzug, Krankheit, Eingewöhnungsphase oder beim Vorliegen besonderer Umstände) können Erziehungsberechtigte das Betreuungsverhältnis mit einer Frist von 2 Wochen zum Monatsende kündigen. Ob besondere Umstände vorliegen, entscheidet die Bürgermeisterin/der Bürgermeister. In besonderen Härtefällen kann sie/er von der Frist abweichen.

(4) Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister kann das Betreuungsverhältnis in Absprache mit der Kindertagesstättenleitung aus wichtigem Grund mit einer Frist von 2 Wochen zum Monatsende kündigen. Wichtige Gründe liegen insbesondere vor, wenn

- a) die Gebühr sowie die Gebühr für das Mittagessen für einen Zeitraum von 2 Monaten unbegründet nicht entrichtet wurde.
- b) das Kind über einen längeren Zeitraum von mindestens 2 Wochen unentschuldig fehlt.
- c) das Kind über einen längeren Zeitraum die Kindertagesstätte unbegründet unregelmäßig besucht.
- d) das Kind in der erforderlichen Weise nicht gefördert werden kann oder die Förderung der anderen Kinder der Gruppe dadurch erheblich beeinträchtigt.
- e) das Kind sich nicht in die Gemeinschaft integrieren kann oder andere Kinder gefährdet und trotz Beteiligung der Eltern und/oder Personensorgeberechtigten und des Jugendamtes keine dem Kindeswohl entsprechende Lösung gefunden werden konnte.
- f) mit den Erziehungsberechtigten eine Erziehungspartnerschaft zum Wohl des Kindes nicht erreicht werden kann oder die Einrichtungskonzeption nicht unterstützt wird.
- g) die Wohnortgemeinde des Kindes die Zahlung des Kostenausgleiches nach § 25a KitaG einstellt oder ablehnt.

### **§ 5 Aufsicht, Leitung und Personal**

Die Kindertagesstätte untersteht der Aufsicht der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters.

Die Leitung der Kindertagesstätte ist einer Person zu übertragen, die über die notwendigen pädagogischen Fähigkeiten verfügt und die notwendigen Voraussetzungen für die Leitung einer solchen Einrichtung erfüllt.

Die Leitung der Kindertagesstätte ist verantwortlich für das Wohl der ihr anvertrauten Kinder, für den Einsatz der Mitarbeiterinnen und für die ordnungsmäßige Verwaltung.

Die Erziehungsberechtigten sind nicht befugt, der Leitung der Kindertagesstätte bzw. dem Personal Anweisungen zu geben. Die Leitung der Kindertagesstätte ist unmittelbare Vorgesetzte des sonstigen Personals. Ihre Anordnungen sind zu befolgen.

Die Leitung der Kindertagesstätte und die ständig Beschäftigten sind jährlich beim Kreisgesundheitsamt auf ihren Gesundheitszustand zu untersuchen.

## **§ 6 Verwaltung**

Über die Anwesenheit der Kinder und über die Gebühreuzahlung sind Listen nach besonderer Anweisung zu führen.

## **§ 7 Haftung**

Der Besuch der Kindertagesstätte ist freiwillig. Die Kindertagesstätte ist gegen Unfälle versichert. Alle persönlichen Gebrauchsgegenstände und Bekleidungsstücke der Kinder sind namentlich zu zeichnen, um Verluste oder Verwechslungen möglichst zu vermeiden.

Die Gemeinde lehnt für das Abhandenkommen und für Beschädigungen von Gebrauchsgegenständen und Bekleidungsstücken jegliche Haftung ab. Für Schäden, die durch Nichtbefolgen der Kindertagesstättensatzung entstehen, haftet die Gemeinde ebenfalls nicht.

## **§ 8 Aufsichtspflicht**

Eine Aufsichtspflicht des Kindertagesstättenpersonals gegenüber den Kindern besteht nur während der Öffnungszeiten.

## **§ 9 Gesundheitsvorschriften**

Beim Auftreten einer ansteckenden oder übertragbaren Krankheit sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, die Kindertagesstättenleitung sofort zu benachrichtigen. Tritt in der Familie eines Kindes eine ansteckende oder übertragbare Krankheit auf, so darf auch das gesunde Kind die Kindertagesstätte nicht besuchen, solange die Möglichkeit einer Ansteckung oder Übertragung besteht. Für den Fall, dass die Erziehungsberechtigten diese Anordnung nicht befolgen, muss die Bürgermeisterin sie für eventuelle Schäden verantwortlich machen.

Die Leitung der Kindertagesstätte ist verpflichtet, Infektionskrankheiten und Unfälle unverzüglich der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister zu melden. Der Gesundheitszustand der Kinder ist zu beobachten. Krankheitsverdächtige Kinder müssen den Erziehungsberechtigten schnellstens zugeführt, Hilfsweise abgesondert werden.

Fehlen durch eine Krankheit mehr als 1/3 der Kinder, ist die Leitung der Kindertagesstätte befugt, die Kindertagesstätte vorübergehend zu schließen.

Die Schließungsdauer richtet sich nach der auftretenden Krankheit. Sie ist von der Leitung der Kindertagesstätte im Einvernehmen mit dem ortsansässigen Arzt festzusetzen.

Die Kinder müssen zur Sauberkeit und zur Körperpflege erzogen werden. Jedes Kind soll nach Möglichkeit einen eigenen Waschlappen, Handtuch, Zahnbürste und Becher, und einen Kamm besitzen. Soweit in der Kindertagesstätte diese Dinge nicht zur Verfügung stehen, kann das Mitbringen verlangt werden.

Die Kinder haben in gepflegtem Zustand in der Kindertagesstätte zu erscheinen. Das Personal der Kindertagesstätte hat darauf zu achten, dass die Kinder die Kindertagesstätte angemessen gekleidet wieder verlassen.

## **§ 10 Gebühren**

Die Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätte werden in einer gesonderten Gebührensatzung festgesetzt.

## **§ 11 Inventar**

Über das Inventar ist ein Verzeichnis nach näherer Weisung laufend zu führen. Das Inventar ist pfleglich zu behandeln und laufend zu kontrollieren. Erforderliche Reparaturen, Ergänzungen und Neuanschaffungen sind von der Leitung der Kindertagesstätte unverzüglich der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister der Gemeinde zu melden bzw. bei ihr/ihm zu beantragen.

## **§ 12 Besichtigung der Kindertagesstätte**

Eine Besichtigung der Kindertagesstätte ohne Genehmigung der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters bzw. der Leitung der Kindertagesstätte ist nicht statthaft.

## **§ 13 Geltungsbereich**

Diese Kindertagesstättensatzung gilt nicht nur für das Personal. Mit Ausnahme der internen Regelungen sind die hier festgelegten Bestimmungen auch für die Erziehungsberechtigten bindend.

## **§ 14 Inkrafttreten**

Diese Kindertagesstättensatzung tritt am 01.01.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung für die Kindertagesstätte der Gemeinde Nindorf vom 07.12.2016 außer Kraft.

Nindorf, den 07.11.2018

gez. Unterschrift

Jens Rohwer  
(Bürgermeister)



## Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Remmels ist zu einer Sitzung am

**Dienstag, den 04.12.2018, um 19:30 Uhr,  
im Gemeindehaus 'Alter Bahnhof', Hauptstraße 22, 24594 Remmels**

einberufen.

### Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2019 des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege der Feuerwehr
- 8 Gebührensatzung für die Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Remmels
- 9 I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018
- 10 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019
- 11 Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Auflösung des Zweckverbandes Altenheim Hohenwestedt
- 12 Entwurf des Landschaftsrahmenplanes für den Planungsraum II  
- Gemeindliche Stellungnahme
- 13 Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein 2010 und Teilfortschreibung der Regionalpläne für die Planungsräume I bis III (jeweils Sachthema Windenergie) - 2. Beteiligungsverfahren  
- gemeindliche Stellungnahme zum 2. Entwurf
- 14 Bebauungsplan Nr. 1 B "Hörsten"  
- Satzungsbeschluss
- 15 Plakatierungssatzung
- 16 Anfragen aus der Gemeindevertretung

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Günther Busch  
Bürgermeister



## Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinfeld ist zu einer Sitzung am

**Montag, den 03.12.2018, um 19:30 Uhr,  
im Gemeindehaus Spann, Hauptstraße 5a, 25557 Steinfeld**

einberufen.

### Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2019 des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege der Feuerwehr
- 8 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019
- 9 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1 "Sondergebiet Biogasanlage Thies" -Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
- 10 Entwurf des Landschaftsrahmenplanes für den Planungsraum II  
- Gemeindliche Stellungnahme
- 11 Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein 2010 und Teilfortschreibung der Regionalpläne für die Planungsräume I bis III (jeweils Sachthema Windenergie) - 2. Beteiligungsverfahren  
- gemeindliche Stellungnahme zum 2. Entwurf
- 12 Gebührensatzung für die Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Steinfeld
- 13 Plakatierungssatzung
- 14 Beteiligung an den Kosten der Sanierung der Fähre Fischerhütte
- 15 Jahreskalender 2019
- 16 Anfragen aus der Gemeindevertretung

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Ralf Eichert  
Bürgermeister



## Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tappendorf ist zu einer Sitzung am

**Mittwoch, den 05.12.2018, um 19:30 Uhr,  
im Dorfgemeinschaftshaus, Holnweg 1 a, Tappendorf**

einberufen.

### Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen der Bürgermeisterin
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2019 des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege der Feuerwehr
- 8 Einnahme- und Ausgaberechnung 2017 des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Tappendorf-Rade
- 9 Gebührensatzung für die Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Tappendorf
- 10 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019
- 11 Bericht über Haushaltsüberschreitungen nach § 82 GO und die finanzielle Entwicklung
- 12 Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen
- 13 Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Auflösung des Zweckverbandes Altenheim Hohenwestedt
- 14 Plakatierungssatzung
- 15 Entschädigungssatzung
- 16 Entwurf des Landschaftsrahmenplanes für den Planungsraum II  
- Gemeindliche Stellungnahme
- 17 Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein 2010 und Teilfortschreibung der Regionalpläne für die Planungsräume I bis III (jeweils Sachthema Windenergie) - 2. Beteiligungsverfahren  
- gemeindliche Stellungnahme zum 2. Entwurf

- 18 Zuschussantrag des Vereins "Lebenshilfe für Behinderte" - Ortsvereinigung  
Bordesholm-Nortorf e. V.
- 19 Anfragen aus der Gemeindevertretung

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Kerstin Hattendorf-Selchow  
Bürgermeisterin

# Amtliche Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Süderdithmarschen hat auf ihrer Sitzung am 15. November 2018 die

1. Haushaltssatzung 2019
2. Ergänzenden Bestimmungen des Wasserverbandes Süderdithmarschen zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)
3. Allgemeine Abwasserentsorgungsbedingungen (AEB) des Wasserverbandes Süderdithmarschen zur Abwasserbeseitigung und die Abwassersatzung

beschlossen.

Gemäß § 9 Abs. 1 und § 10 des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz-LWVG) kann jedes Verbandsmitglied die Haushaltssatzung 2019, die zugehörigen Haushaltspläne und deren Anlagen bis zum Ablauf eines Monats nach Erscheinen dieser Bekanntmachung in der Zeit von montags bis donnerstags von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr sowie freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr im Verwaltungsgebäude des Verbandes in Nindorf, Hauptstraße 7 einsehen.

Nindorf, den 15.11.2018



Im Auftrag  
**Henning Stahl**  
Geschäftsführer

# Amtliche Bekanntmachung

## **Änderung des Preisblattes Abwasserbeseitigung der Gemeinde Hanerau-Hademarschen**

Gemäß den Allgemeinen Entsorgungsbedingungen des Wasserverbandes Süderdithmarschen (WV Süderdithmarschen) werden nach Beschlußfassung durch die Verbandsversammlung vom 15.11.2018 festgesetzt:

### **B. Entgelte für die zentrale Abwasserbeseitigung**

#### III. Kosten für Abzugs- oder Gartenwasserzähler

Der Pauschalpreis für die Antragsbearbeitung und die Abnahme des Nebenzählers durch den Mitarbeiter des Verbandes beträgt 30,00 €.

Das Preisblatt tritt ab 01.01.2019 in Kraft.

Nindorf, den 15. November 2018

Im Auftrag  
Henning Stahl  
Geschäftsführer

# Amtliche Bekanntmachung

## Ergänzende Bestimmungen des

### Wasserverbandes Süderdithmarschen

#### in 25704 Nindorf, Hauptstraße 7

#### zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)

Aufgrund der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVB-WasserV) vom 20. Juni 1980 (BGB1 S. 750), deren §§ 2- 34 unmittelbar Bestandteil des Versorgungsvertrages zwischen dem Wasserverband Süderdithmarschen und seinen Tarifkunden sind, werden folgende Bedingungen, Preise und Hinweise erlassen.

### 3. Grund- und Wasserpreise

(§ 4 Abs. 1 und 2 AVBWasserV)

Das Entgelt setzt sich zusammen aus einem Entgelt für die Bereitstellung der Wasserversorgung (Grundpreis) und einem Entgelt für gelieferte Wassermengen (Wasserpreis). Wassermengen werden zu Abrechnungszwecken auf volle m<sup>3</sup> gerundet.

(1) a) Der Wasserpreis beträgt

Netto	Bruttoendpreis inkl. 7 % MwSt.
0,80 Euro/m <sup>3</sup>	0,86 Euro/m <sup>3</sup>

Gewerbebetriebe als Endverbraucher, welche mehr als 1.500 m<sup>3</sup> Wasser im Veranlagungszeitraum abnehmen, können sich mittels Antrag von der erhöhten Grundwasserabgabe befreien lassen.

b) Der Wasserpreis beträgt

Netto	Bruttoendpreis inkl. 7 % MwSt.
0,76 Euro/m <sup>3</sup>	0,81 Euro/m <sup>3</sup>

Die gesetzliche Grundwasserentnahmeabgabe auf das geförderte Rohwasser ist anteilig in dem Preis je m<sup>3</sup> enthalten.

(2) Der monatliche Grundpreis für die Bereitstellung beträgt ohne Rücksicht auf die entnommene Wassermenge bei einem Wasseranschluss für die

Zählergröße	Netto	Bruttoendpreis inkl. 7 % MwSt.
Qn 2,5 bzw. Q <sub>3</sub> 4	4,87 Euro	5,21 Euro
Qn 6 bzw. Q <sub>3</sub> 10	6,74 Euro	7,21 Euro
Qn 10 bzw. Q <sub>3</sub> 16	9,55 Euro	10,22 Euro
Qn 15 bzw. Q <sub>3</sub> 25	20,00 Euro	21,40 Euro
Qn 40 bzw. Q <sub>3</sub> 63	45,00 Euro	48,15 Euro
Qn 60 bzw. Q <sub>3</sub> 100	53,00 Euro	56,71 Euro
bei größeren Zählern	70,00 Euro	74,90 Euro

## 5. Hausanschlusskosten (§ 10 Abs. 4 AVBWasserV)

(1) Der Anschlussnehmer hat dem Wasserverband die Kosten für die Herstellung eines Hausanschlusses wie folgt zu erstatten:

(2) Pauschalbetrag für den Aufwand im öffentlichen Straßenbereich (bis zur Grundstücksgrenze) und der Anschlussgarnitur im Hause.

Dieser beträgt bis zur Anschlusslänge von 10 m bei einer Anschlussweite von:

		Netto	Bruttoendpreis inkl. 7 % MwSt.
1"	(DN 25)	1.000,00 Euro	1.070,00 Euro
1 ¼"	(DN 32)	1.050,00 Euro	1.123,50 Euro
1 ½"	(DN 40)	1.100,00 Euro	1.177,00 Euro
2"	(DN 50)	1.200,00 Euro	1.284,00 Euro
über 2"		Sondereinbarung	

Für jeden weiteren Meter Anschlusslänge auf dem Grundstück werden in Rechnung gestellt:

Bei einer Anschlussweite von:

		Netto	Bruttoendpreis inkl. 7 % MwSt.
1"	(DN 25)	24,00 Euro	25,68 Euro
1 ¼"	(DN 32)	24,50 Euro	26,22 Euro
1 ½"	(DN 40)	25,00 Euro	26,75 Euro
2"	(DN 50)	27,00 Euro	28,89 Euro
über 2"		Sondereinbarung	

## 7. Zahlung, Verzug (§§ 25, 27 AVBWasserV)

(1) Zahlungen sind innerhalb eines Monats nach Erhalt der Rechnung fällig. Ausgenommen hiervon sind die Abschlagszahlungen, die jeweils am 01.04., 01.06., 01.08., 01.10., 01.12. und die Jahresabrechnung im Februar des folgenden Jahres fällig sind.

(2) Bei Zahlungsverzug des Kunden wird für jede schriftliche Zahlungserinnerung ein Beitrag von 2,60 € berechnet.

## 9. Verarbeitung personenbezogener Daten (zum Datenschutz nach DSGVO und LDSG)

Zur Ermittlung der Zahlungspflichtigen und zur Festsetzung der Entgelte ist die Erhebung folgender Daten gem. Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO sowie § 3 Abs. 1 LDSG bei Kataster- und Grundbuchämtern, Gemeinden, Ämtern und Behörden zulässig: personenbezogene Daten, Verbrauchs- und Verschmutzungsdaten von Wasser, soweit diese zur Berechnung im Einzelfall erforderlich sind. Diese Daten werden von der datenverarbeitenden Stelle ausschließlich zum Zweck der Verbrauchsabrechnung verarbeitet.

## 11. Inkrafttreten

Diese Preise, Bedingungen und Hinweise treten am 01.01.2019 in Kraft.

Nindorf, den 15. November 2018

**Wasserverband  
Süderdithmarschen**

**Busch-Claußen**  
Verbandsvorsteher



## Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Nindorf ist zu einer Sitzung am

**Mittwoch, den 05.12.2018, um 19:30 Uhr,  
im Dörpshuus, Dorfstraße 24, 24594 Nindorf**

einberufen.

### **Tagesordnung**

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Gebührensatzung für die Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Nindorf
- 8 Neufassung Benutzungsordnung Dörpshuus
- 9 Neufassung der Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertagesstätte
- 10 Jahresrechnung 2017
- 11 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019
- 12 Entwurf des Landschaftsrahmenplanes für den Planungsraum II  
- Gemeindliche Stellungnahme
- 13 Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein 2010 und Teilfortschreibung der Regionalpläne für die Planungsräume I bis III (jeweils Sachthema Windenergie) - 2. Beteiligungsverfahren  
- gemeindliche Stellungnahme zum 2. Entwurf
- 14 Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Auflösung des Zweckverbandes Altenheim Hohenwestedt
- 15 Plakatierungssatzung
- 16 Tourismus Mittelholstein e.V.
- 17 Neuordnung der Hausnummern im Mittelweg
- 18 Anfragen aus der Gemeindevertretung

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Jens Rohwer  
Bürgermeister

## Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Seefeld ist zu einer Sitzung am

**Mittwoch, den 05.12.2018, um 19:30 Uhr,  
im Gemeindehaus Alte Schule, Mühlenstraße 3, 25557 Seefeld**

einberufen.

### Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen der Bürgermeisterin
- 6 Bericht aus den Arbeitsgruppen
- 7 Einwohnerfragestunde
- 8 Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Seefeld
- 9 Bericht über Haushaltsüberschreitungen nach § 82 GO und die finanzielle Entwicklung
- 10 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019
- 11 Entwurf des Landschaftsrahmenplanes für den Planungsraum II  
- Gemeindliche Stellungnahme
- 12 Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein 2010 und Teilfortschreibung der Regionalpläne für die Planungsräume I bis III (jeweils Sachthema Windenergie) - 2. Beteiligungsverfahren  
- gemeindliche Stellungnahme zum 2. Entwurf
- 13 Gebührensatzung für die Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Seefeld
- 14 Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2019 des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege der Feuerwehr
- 15 Plakatierungssatzung
- 16 Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung durch die Mitbenutzung von Plätzen in Kindertagesstätten
- 17 Beteiligung an den Kosten der Sanierung der Fähre Fischerhütte

18 Anfragen aus der Gemeindevertretung

19 Grundstücksangelegenheiten

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Cathrin Hinrichsen  
Bürgermeisterin